

Stellenplan und Stellenübersicht
der
Hansestadt Osterburg (Altmark)

Vorbericht zum Stellenplan 2018 der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Gemäß § 76 KAV LSA bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan gliedert sich wie folgt:

- Teil A; Beamte = Stellenübersicht, Aufstellung nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten
- Teil A; Beamte = Stellenplan
- Teil A; Tarifbeschäftigte = Stellenübersicht, Aufstellung nach Organisationseinheit und Entgeltgruppen
- Teil B; Tarifbeschäftigte = Aufstellung nach Funktionsbezeichnung und Entgeltgruppen
- Teil B; Probe- oder Ausbildungszeit = Aufstellung der Azubis

Der Stellenplan gibt Auskunft über alle in der Hansestadt Osterburg (Altmark) vorhandenen Stellen. Diese sind nicht identisch mit der tatsächlichen Besetzung. Die tatsächliche Besetzung wird jeweils zum 30.06. des Vorjahres ausgewiesen.

Nachfolgend aufgeführte Zahlen und Fakten wurden bei der Aufstellung des Stellenplanes sowie bei der Ermittlung der Personalkosten berücksichtigt:

1. Die Berechnung der Vergütung aller tariflich Beschäftigten für das Jahr 2018 erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Tarifverträge. Die Laufzeit des aktuellen Tarifvertrages endet am 28.02.2018, danach beginnen neue Tarifverhandlungen. Vorsorglich wurde eine Tarifsteigerung von 1,5 Prozent eingeplant.
Die Beiträge zur Sozialversicherung wurden auf der Grundlage der Beiträge des Jahres 2017 ermittelt.
2. Das Leistungsentgelt für das Jahr 2018 wurde in den Haushalt unter Personalausgaben eingestellt. Es handelt sich hierbei um eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Das Leistungsentgelt beträgt wie in den Vorjahren 2,0 Prozent der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten der Hansestadt Osterburg (Altmark).
3. Der Stellenplan A –Beamtenstellen wurde für das Jahr 2018 geändert. Die Beamtenstelle im Ordnungsamt und die Beamtenstelle im Amt für Finanzen, die seit Jahren mit Angestellten besetzt sind, wurden in Angestelltenstellen umgewandelt. Als Ausgleich wurde eine Angestelltenstelle (EG 9) in eine Beamtenstelle (A 10) umgewandelt. Es handelt sich hierbei um eine Stelle, die mit einer Person zu besetzen ist, die die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2 besitzt. Das bedeutet, dass das Arbeitsverhältnis der betreffenden Kollegin zum 01.01.2018 in ein Beamtenverhältnis umgewandelt wird. Die Forderung ergibt sich aus § 75 Abs. 2 Nr. 2 des KVG LSA. Bei der zweiten Beamtenstelle handelt es sich dabei um die Stelle des Bürgermeisters, der für die Zeit seiner Wahlperiode zwingend zu verbeamten ist. Weitere Beamtenstellen sind im Stellenplan 2018 nicht ausgewiesen.
4. Zum 01.01.2017 trat die neue Entgeltordnung des TVöD in Kraft, d. h. alle Beschäftigten wurden in die neue Entgeltordnung übergeleitet. Bei der Überleitung erfolgte keine Überprüfung und Neufestsetzung der bisherigen Eingruppierung. Alle Beschäftigten verblieben in ihrer bisherigen Entgeltgruppe. Die Überleitung erfolgte stufengleich unter Mitnahme der bisherigen Stufenlaufzeit. Eine für die Stadt Osterburg relevante Ausnahme bildet die Entgeltgruppe (EG) 9. Diese wurde in die EG 9 a, EG 9 b und 9 c aufgegliedert. Die Zuordnung hier erfolgte in Abhängigkeit von den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen der betreffenden Stelle sowie vom Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung des Stelleninhabers. Auf Grund dieser neuen Entgeltordnung gab es im Jahr 2017 Anträge auf Höhergruppierung. Diese wurden überprüft und entsprechend der neuen Entgeltordnung genehmigt. Die Änderungen sind im Stellenplan 2018 eingearbeitet.

5. Das im Jahr 2016 begründete Altersteilzeitarbeitsverhältnis im Kita-Bereich endet am 31.07.2018. Die Stelle wurde zum 01.08.2017 neu besetzt.
Im Bereich der Kernverwaltung wurde im Mai 2017 ein neues Altersteilzeitarbeitsverhältnis abgeschlossen. Die Arbeitsphase endet am 30.04.2018. Im Anschluss beginnt die Freizeitphase. Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis endet dann am 30.04.2019. Es ist vorgesehen, diese Stelle zum 01.05.2018 neu zu besetzen.

6. Der Stellenplan für die sechs kommunalen Kindereinrichtungen weist 46 Stellen für pädagogisches Personal (Erzieherinnen und Kita-Leiterinnen) aus, wobei es sich bei den überwiegenden Stellen um Teilzeitstellen und auch um Stellenanteile für mehrere Einrichtungen handelt. Auf diesen Stellen sind zurzeit 38 Erzieherinnen beschäftigt, wobei einige Erzieherinnen auf zwei Stellen tätig sind. Drei Erzieherinnen befinden sich noch in Elternzeit. Sie werden im Laufe des Jahres 2018 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen.
Die ausgewiesenen Stellen und deren Besetzung unterliegen einer ständigen Veränderung. Ausschlaggebend sind immer die Altersstrukturen und die vereinbarten Betreuungszeiten der zu betreuenden Kinder, aber auch die Ausfälle durch Langzeiterkrankungen, Mutterschutz und Elternzeiten des pädagogischen Personals.
Der Personalbedarf wurde auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 KiFöG LSA (Mindestpersonalschlüssel) ermittelt. Krankheitsbedingte Ausfälle werden in erster Linie durch Mehrarbeitsstunden der vorhandenen Erzieher abgedeckt, aber auch durch vorübergehend beschäftigte Vertretungskräfte.
Für das Jahr 2018 ist eine Novellierung des KiFöG geplant. Es ist davon auszugehen, dass der Personalschlüssel für die Betreuung der Kinder verbessert wird. Das bedeutet, dass dann weitere Stellen in diesem Bereich zu schaffen sind und zusätzliches Personal einzustellen ist.

7. Zum 01.08.2017 wurden zwei neue Auszubildungsverhältnisse im Bereich Kommunalverwaltung begründet. Ein weiterer Auszubildender befindet sich im zweiten Lehrjahr. Somit sind wie in jedem Jahr drei Auszubildende beschäftigt. Die Personalkosten sind im Haushalt eingestellt. Die Stellen sind im Stellenplan Teil B: Dienstkräfte in Probe- oder Ausbildungszeit ausgewiesen.
Der Auszubildende, der im August 2017 seine Ausbildungszeit vorzeitig am Ende des zweiten Ausbildungsjahres beendet hat, wurde übernommen.
Für das Ausbildungsjahr 2018/2019 ist nicht geplant, ein neues Auszubildungsverhältnis zu begründen, erst wieder im Ausbildungsjahr 2019/2020.

8. Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 wurden von der Hansestadt Osterburg (Altmark) 5,875 VK (sechs Beschäftigte) zur ARGE abgeordnet.
Im Juli 2016 wurde durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) die Zuweisung für eine Mitarbeiterin in der ARGE beendet. Diese Mitarbeiterin ist wieder, wie bereits vor ihrer Abordnung, im Amt für Bau und Wirtschaftsförderung tätig. Die anderen fünf Mitarbeiter wurden ab 2016 für weitere fünf Jahre in die ARGE abgeordnet. Die Personalkosten werden bei einer Abordnung von der Hansestadt Osterburg (Altmark) vorfinanziert und vom Jobcenter zu 100 Prozent erstattet.

9. Zwischen dem Landkreis Stendal und der Hansestadt Osterburg (Altmark) besteht eine Vereinbarung über das Betreiben der Kreisbibliothek (Fahrbücherei) für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018. In dieser Vereinbarung ist u. a. geregelt, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) geeignetes Personal in folgendem Umfang an den Landkreis abordnet:
 - 0,5 VK Leiterin
 - 0,20 VK ADV

Die durch die Abordnung entstehenden anteiligen Tarifbezüge und die Arbeitgeberanteile werden der Hansestadt Osterburg (Altmark) durch den Landkreis Stendal quartalsweise erstattet.

10. Mit Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes wurden für die Hansestadt Osterburg (Altmark) folgende Stellen genehmigt:
 - Ökologie und Naturschutz 13 Stellen
 - Kinder- und Jugendarbeit 6 Stellen
 - Kultur und Freizeit 3 Stellen
 - Flüchtlingsbetreuung 2 Stellen

Die Besetzung der Stellen kann nicht geplant werden. Sie erfolgt kurzfristig über eine zentrale Vergabestelle in Abhängigkeit von den bewilligten Bundesmitteln und den vorhandenen Bewerbungen.

Stellenplan Teil A: Beamte

Datum: 01.01.2018

Seite: 1

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres 2018	Anzahl der Stellen des Vorjahres 2017	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6 des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

Kernverwaltung

Beamte auf Zeit

Bürgermeister	A16	1,00	1,00	1,00	Wahlbeamter
---------------	-----	------	------	------	-------------

mittlerer Dienst

Verwaltungsfachangestellte	A8	0,00	2,00	2,00	
----------------------------	----	------	------	------	--

gehobener Dienst

Verwaltungsfachangestellte	A10	1,00	0,00	0,00	
----------------------------	-----	------	------	------	--

Summe		2,00	3,00	3,00	
--------------	--	------	------	------	--

insgesamt		2,00	3,00	3,00	
------------------	--	------	------	------	--

Teil B: Arbeitnehmer

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres 2018	Anzahl der Stellen des Vorjahres 2017	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6 des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Beschäftigte TVöD					
Amtsleiter	11	4,000	4,000	4,000	
Bibliotheksleiterin	10	1,000	1,000	1,000	
Verwaltungsfachangestellte	09c	1,750	2,650	2,650	
Verwaltungsfachangestellte	09b	6,000	6,000	5,925	
Bauingenieur	09b	1,000	1,000	1,000	
Bibliotheksangestellte	09b	0,938	0,938	0,938	
Verwaltungsfachangestellte	09a	3,775	2,775	2,775	
Verwaltungsfachangestellte	08	6,900	3,900	3,900	
Gärtnermeister	07	1,000	1,000	1,000	
Verwaltungsfachangestellte	06	12,400	14,150	12,850	
Bibliotheksangestellte	06	1,650	1,650	1,500	
Schulsekretärin	06	0,750	0,750	0,750	
Gerätewart	05	0,800	0,000	0,000	
technische Kraft	05	1,200	1,000	0,875	
Politeur	05	1,000	1,000	1,000	
Schulsekretärin	05	0,500	0,400	0,400	
Sportplatz- und Hallenwart	04	0,500	0,500	0,500	
Gerätewart	04	0,000	0,800	0,800	
technische Kraft	04	3,780	4,794	4,280	
Kraftfahrer	04	0,500	0,500	0,500	
Verwaltungsfachangestellte	03	1,000	1,000	0,500	ATZ Ruhephase vom 01.05.2018 bis 30.04.2019
technische Kraft	02a	1,275	1,275	1,275	
technische Kraft	02	4,875	4,875	4,625	
Leiterin Kindereinrichtung	S17	1,625	1,625	1,513	
Leiterin Kindereinrichtung	S16	0,250	0,250	0,250	
Leiterin Kindereinrichtung	S13	0,750	0,750	0,625	
Leiterin Kindereinrichtung	S09	2,575	2,575	2,325	
Erzieherin	S08a	28,825	26,913	22,114	0,575 VK ATZ-Freizeitphase ab 01.08.2017 bis 31.07.2018
Erzieherin	S08b	2,000	3,750	3,513	
Erzieherin	S03	1,000	0,000	0,000	
insgesamt Beschäftigte:		93,618	91,820	83,383	

Teil B: Arbeitnehmer

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres 2018	Anzahl der Stellen des Vorjahres 2017	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6 des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Teil (A + B) ohne A II		95,618	94,820	86,383	
Teil (A + B) mit A II		95,618	94,820	86,383	

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2018	beschäftigt am 1.10. des Vorjahres	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende/r	AZU	1,00	1,00	
Auszubildende/r	AZU	1,00	1,00	
Auszubildende/r	AZU	1,00	1,00	
Insgesamt		3,00	3,00	

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2018

Datum: 01.01.2018

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

Seite: 1

I. Beamte (Laufbahnbeamte)

UA	Unterabschnitte	Beamte / Besoldungsgruppen																Zusammen	Erläuterung
		gehobener Dienst					höherer Dienst			mittlerer Dienst									
		A13	A12	A11	A10	A9	A15	A14	A13-hD	A9mD	A8	A7	A5						
Kernverwaltung																			
11103001	Amt für Finanzen				1,00														1,00
	Stellenplan 2018				1,00														1,00
	Stellenplan 2017									2,00									2,00
	Mehr				1,00														
	Weniger									2,00									1,00
	Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						1,00

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2018

Datum: 01.01.2018

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

Seite: 2

I. Beamte (Beamte auf Zeit)

UA	Unterabschnitte	Beamte / Besoldungsgruppen														Zusammen	Erläuterung	
		Beamte auf Zeit																
		A16																
Kernverwaltung																		
11101001	Steuerung der Kommune	1,00															1,00	Wahlbeamter
	Stellenplan 2018	1,00															1,00	
	Stellenplan 2017	1,00															1,00	
	Mehr																	
	Weniger																	
	Gesamtsumme	1,00															1,00	

